



## Mitglieder-Rundschreiben 15.8.2020

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
ME

Datum  
15.8.2020

Liebe Vereinsmitglieder,

heute melde ich mich zu folgenden Themen:

- 1. Ungerechte Notdienst-Einteilung im Fahrdienst. Widersprechen Sie!**
- 2. Intransparente Kriterien für Einteilung im Sitz- und Fahrdienst**
- 3. Uhrzeit-Änderung bei den Fahrdiensten am Mittwoch und Freitag**
- 4. Kinderärztlicher Notdienst für Haan, Hilden und Solingen**
- 5. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4. Februar 2020**

### **Ungerechte Notdienst-Einteilung im Fahrdienst. Widersprechen Sie!**

Mit einiger Verspätung haben Sie nun Ihre von der KV erstellte Einteilung zum Notdienst erhalten. In nicht wenigen Fällen sind Ärzte im neuen Dienstplan zum Nachtdienst eingeteilt worden, obwohl sie bereits im vergangenen Dienstplan einen Nachtdienst bekommen haben. **Eigentlich kann das nicht sein:** Bei über 500 einzuteilenden Versorgungsaufträgen und in 14 Monaten nur 424 Nachtdiensten dürfte kein Arzt mehr als einen Nachtdienst bekommen haben. Nach der Reklamation eines Entwurfs durch den Vorstand der Kreisstelle Mettmann der Ärztekammer ist dann ein nachgebesserter Plan verschickt worden, der aber immer noch 35 solcher Doppeleinteilungen enthält (Liste im Anhang 1).

Nun sind Nachtdienste besonders unangenehm: Macht man sie selbst, kann man am nächsten Tag kaum Praxis machen. Lässt man sich vertreten, macht man durch das an den Vertreter zu zahlende Sockelhonorar von 300 € mit jedem Nachtdienst Verlust. Die KV hat für eine gleichmäßige und gerechte Diensterteilung zu sorgen. Und dann dürfte diese ungerechte Einteilung nicht vorkommen. Wenn Sie betroffen sind, sollten Sie Ihrer Einteilung widersprechen (Vorschlag in der Anlage 2).

Praxen mit mehreren Sitzen (Einzelpraxen mit angestellten Ärzten, BAG mit und ohne angestellte Ärzte) können besonders betroffen sein. Die KV teilt nämlich immer noch einzelne Mitglieder einer BAG und die angestellten Ärzte namentlich ein, statt die BAG als solche oder den Einzelpraxisinhaber mehrfach für alle seine Versorgungsaufträge. So kam es im bis zum 31.8.2020 geltenden Dienstplan dazu, dass BAGs mit drei Versorgungsaufträgen auch mal drei Nachtdienste bekamen oder gar keinen. Für den neuen Dienstplan sollten Sie das selbst für Ihre Praxis oder BAG abgleichen und ggf. Ihrer Einteilung widersprechen (Vorschlag in der Anlage 2).

Das Problem ist seit 2018 bekannt, wird von der KV aber bisher nicht bzw. nicht energisch angepackt. Als Koordinator der Notdienstpraxis habe ich die KV mehrfach darauf hingewiesen und eine Änderung angemahnt. Es sei in Arbeit, heißt es immer nur. Vielleicht helfen gehäufte Widersprüche.

## **Intransparente Kriterien für Einteilung im Sitz- und Fahrdienst**

Ebenso wie bei den Nachtdiensten gibt es auch unplausible Häufungen beim Sitzdienst und den Tages-Fahrdiensten. Praxen mit mehreren Versorgungsaufträgen (VA) bzw. BAG können durchaus nur lukrative Wochenend- und Feiertagsdienste erhalten, während andere nur mit kurzen Werktags-Diensten abgespeist werden. Die Umlage für die NDP (112 € pro Quartal und VA) und den Fahrdienst (272 € pro Quartal und VA) zahlen Sie alle in gleicher Höhe. Dann haben Sie auch ein Recht auf gleiche Umsatzchancen, um diese Umlagen zumindest teilweise refinanzieren zu können. Auch hier bietet sich ein Widerspruch an.

## **Uhrzeit-Änderung bei den Fahrdiensten am Mittwoch und Freitag**

Durch eine Änderung des Organisationsplanes geht ab September 2020 mittwochs und freitags der **Fahrdienst 1 von 13 Uhr bis 20 Uhr**, während der **Fahrdienst 2 nun von 15 Uhr bis 22 Uhr** dauert (bis Ende August weiterhin FD 1 von 13 Uhr bis 22 Uhr und FD 2 von 15 bis 20 Uhr). So sind nun beide Dienste mit je 7 Stunden gleich lang.

## **Kinderärztlicher Notdienst für Haan, Hilden und Solingen**

Wegen Corona ist die Kinderärztliche Notdienstpraxis Solingen, die auch Haan und Hilden versorgt, seit Monaten geschlossen. Stattdessen machen die Kinderärzte dieser drei Städte den Dienst von ihren Praxen aus. Gleichlautend findet man auf den Homepages der KVNO wie auch der KBV (116117.de) nur den Satz: *Der kinderärztliche Notdienst in Solingen findet aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr im Städt. Klinikum sondern in den Praxen der diensthabenden Ärzte statt. Wer diensthabender Arzt ist, erfahren Sie unter der 116 117.*

Da die Eltern dort meist in der Warteschleife landen, stelle ich die Praxen der diensthabenden Kinderärzte auf der Vereinshomepage [www.notdienstpraxen.de](http://www.notdienstpraxen.de) ein, auf die die Kinderärzte per Aushang in ihren Praxen, auf dem Anrufbeantworter und ihren Praxis-Homepages hinweisen können. Mein Vorschlag an die Kreisstellen, auf den KV-Seiten ebenfalls auf [www.notdienstpraxen.de](http://www.notdienstpraxen.de) zu verlinken, wurde von der KV nicht aufgegriffen.

## **Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4. Februar 2020**

Auf der Mitgliederversammlung hatte ich alle Probleme dargestellt, die sich in der Zusammenarbeit zwischen KV-Kreisstellen, Koordinator und Verein gezeigt haben. Um dem Einwand des Vorsitzenden der KV- Kreisstelle Solingen - Herrn Dr. Lenz – zu folgen, ich solle diplomatischer sein, habe ich das Protokoll zunächst nicht verschickt. Allerdings hat sich nichts geändert: meine Anfragen werden stark verspätet oder gar nicht beantwortet, meine Anliegen und Gesprächsangebote ignoriert. Das Protokoll der MV steht seit heute im Mitgliederbereich der Vereins-Homepage [www.arge-nfp.de](http://www.arge-nfp.de) zum Download.

Besonders ärgerlich, zeitaufwändig und hinderlich für den Verein wie für die Mitarbeiterinnen der NFP ist, dass wir die Dienstpläne (Sitzdienst und Fahrdienst) bisher nur im PDF-Format erhalten haben. Erhielten wir sie im Excel-Format bekommen, könnten wir sie um die Spalten für den Vertreter ergänzen und müssten die einzelnen Dienste nicht zeitaufwändig händisch ins Excel-Format übertragen. In dieser Woche haben wir erstmals die Dienstpläne im Excel-Format erhalten. Das bietet eine gewisse Erleichterung, aber wir müssen immer noch die einzelnen Namen der BAG-Mitglieder durch den Namen der BAG ersetzen und die Namen der angestellten Ärzte durch den des Arbeitgebers.

Und wir können nun Notdienst-Tauschmeldungen, die wir von der KV per Fax oder Mail erhalten, sofort einpflegen.

## **Interessenvertretung der Mitglieder, auch gegenüber den Körperschaften**

Die Ärzte sind gesetzlich gezwungen, am Notdienst teilzunehmen. Den Ärzten basisdemokratisch und ortsnah dabei zu helfen, den Notdienst möglichst wirtschaftlich und bequem zu gestalten und eine komfortable Vertreter-Lösung bereitzustellen, war für mich die Triebfeder, 1998 das Konzept unserer Notfallpraxis und des Fahrdienstes zu entwerfen und 1999 ins Werk zu setzen. Entsprechend ist es die satzungsgemäße Aufgabe des Ärztevereins und dessen Vorstands, die Interessen der Mitglieder - auch gegenüber den Körperschaften - zu vertreten. Viele Jahre hat das konstruktiv und harmonisch sehr gut funktioniert. Dann kam die Idee des KV-Vorsitzenden Potthoff, den Notdienst zu zentralisieren und den Kreisstellen das von oben überzustülpen. Zunehmend trifft seitdem die GMG die Entscheidungen anstelle der Kreisstellenvorstände. Und dann kam mein Ausscheiden aus der KV wegen Praxisaufgabe und des damit verbundenen Verlustes meines Amtes als Kreisstellen-Vorsitzender.

Zwar steht seit rund zwei Jahren auch in der Satzung der KV Nordrhein, Interessenvertretung ihrer Mitglieder zu sein, aber daran muss man ihre Vertreter immer wieder erinnern, ganz besonders was den Notdienst und dessen ortsnahe Organisation angeht.

Jedenfalls versuche ich, die Organisation von Notdienst-Vertretungen für die Vereinsmitglieder durch den Verein auch trotz der widrigen Umstände noch aufrechtzuerhalten. Dazu wird es auch eine personelle Erweiterung geben. Ihre möglichst zahlreichen Widersprüche gegen den Dienstplan helfen vielleicht dabei, dass uns diese Arbeit leichter fällt.

## **Interviews im Rheinischen Ärzteblatt mit den Vorsitzenden der Kammer-Kreisstellen**

In der August-Ausgabe war ich an der Reihe. Mein Motto dabei: Sagen, was Sache ist. Sie finden das Interview auch unter folgendem Link: <https://www.aekno.de/aerzte/rheinisches-aerzteblatt/ausgabe/artikel/2020/august-2020/als-vorsitzender-muss-man-auf-dem-boden-der-tatsachen-bleiben>

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Peter Meuser  
- Vorsitzender -

Anlage 1:

Namen der Ärzte, die sowohl im Dienstplan 1.1.2020 bis 31.8.2020, als auch im Dienstplan 1.9.2020 bis 28.2.2021 mit einem Nachtdienst „beglückt“ worden sind.

Anlage 2:

Entwürfe für einen Widerspruch gegen die Einteilung zum Notdienst ab 1.9.2020

Anlage 1:

Liste der 35 Ärztinnen und Ärzte, die sowohl im vergangenen Dienstplan (1.1.2020 bis 31.8.2020) als auch im neuen Dienstplan (1.9.2020 bis 28.2.2021) zum Nachtdienst eingeteilt wurden. Die Einteilung der MVZ habe ich dabei nicht überprüft.

*Erstellt von Hans-Peter Meuser, Vorsitzender Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V., Stand 10.8.2020.  
Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.*

Bannies  
Barthels  
Behrens, Annerose  
Behrens, Wilhelm  
Beschoner  
Coppenrath-Miesen  
Dahl  
Dohmen  
Drzymalla  
Elsas  
Fritz  
Gabriel  
Glauner  
Göbbels  
Goldkuhle  
Grochowskaja  
Grauduszus, Barabara  
Grauduszus, Martin  
Griesbach, Heike  
Gruia  
Hackenberg  
Jakubova  
Köster  
Kresmann  
Kühnel, Martin  
Meinhold  
Nelz  
Neuschäffer  
Puck  
Rogala-Czoska  
Schönwald  
Tannert  
Weber  
Weh-Gray  
ZejdI

## Anlage 2:

Entwurf für einen Widerspruch gegen die Einteilung zum Notdienst ab 1.9.2020

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Kreisstelle Mettmann, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf  
bzw.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Kreisstelle Solingen, Peter-Knecht-Str. 4, 42651 Solingen  
(für Sie zutreffende Anschrift verwenden)

Entwurf 1

Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen meine / unsere Einteilung zum Notdienst ab 1.9.2020 (Bescheid-Datum 29.7.2020).

Ich bin sowohl in diesem Dienstplan als auch im vergangenen (1.1.2020 – 31.8.2020) zum Nachtdienst eingeteilt.

Bei über 500 einzuteilenden Versorgungsaufträgen und in 14 Monaten nur 424 anfallenden Nachtdiensten dürfte kein Arzt mehr als einen Nachtdienst bekommen haben.

Nachtdienste beschweren mich besonders: macht man sie selbst, kann man am nächsten Tag kaum Praxis machen. Lässt man sich vertreten, macht man durch das an den Vertreter zu zahlende Sockelhonorar mit jedem Nachtdienst Verlust.

Sie haben eine gleichmäßige und gerechte Heranziehung zum Notdienst vorzunehmen. Daran ermangelt es hier.

Bitte teilen Sie mir mit, nach welchen Kriterien Sie die Verteilung der Dienste vornehmen bzw. welche Gewichtungen das von Ihnen benutzte Programm hinsichtlich Praxen, Dienst-Arten und Dienst-Dauer vornimmt. Ich erwarte künftig eine gerechte und gleichmäßige Einteilung für alle Versorgungsaufträge.

Entwurf 2: (für BAG oder Praxen mit angestellten Ärzten. Allein oder in Kombination mit Entwurf 1 verwendbar; nichtzutreffendes im Text löschen)

Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen meine / unsere Einteilung zum Notdienst ab 1.9.2020 (Bescheid-Datum 29.7.2020).

Auf Beschluss des Vorstands der KV Nordrhein werden nicht mehr die angestellten Ärzte zum Notdienst herangezogen (auch wenn sie noch namentlich im Dienstplan erscheinen), sondern deren Arbeitgeber (Einzelpraxis, BAG, MVZ). Dienstverpflichtet ist immer der Arbeitgeber, und zwar nach der Zahl der gehaltenen Versorgungsaufträge.

Nach BSG-Rechtsprechung sind auch die BAG einzuteilen, nicht mehr deren Mitglieder persönlich.

Meine Praxis / unsere BAG hat nach dem übersandten Dienstplan mehrere Dienste wahrzunehmen.

Ich halte / wir halten insgesamt \_\_\_\_\_ Versorgungsaufträge.

Im Fahrdienst ist das Verhältnis der mir / uns zugeteilten Nachtdienste zu den Tagdiensten \_\_\_\_:\_\_\_\_.

Das Verhältnis der Wochentags- zu den Wochenenddiensten beträgt im Fahrdienst tagsüber \_\_\_\_:\_\_\_\_  
und im Sitzdienst \_\_\_\_:\_\_\_\_

Sie haben eine gleichmäßige und gerechte Heranziehung zum Notdienst vorzunehmen. Daran ermangelt es hier.

Bitte teilen Sie mir mit, nach welchen Kriterien Sie die Verteilung der Dienste vornehmen bzw. welche Gewichtungen das von Ihnen benutzte Programm hinsichtlich Praxen, Dienst-Arten und Dienst-Dauer vornimmt. Ich erwarte künftig eine gerechte und gleichmäßige Einteilung für alle Versorgungsaufträge.